BAUWIRTSCHAFT

Effektiver Kampf gegen die Schwarzarbeit

Erfolge für das Bündnis für Regeln am Bau.

Es ist Freitag der 13. November 2009, 11.00 Uhr. Das Berliner Bündnis für Regeln am Bau lädt zur Pressekonferenz.

Mit Stolz wird verkündet, daß Berlin eine Vorreiterrolle bei der Schwarzarbeitsbekämpfung übernimmt, denn seit dem September 2009 wird als Voraussetzung für die Aufnahme in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für Berlin und Brandenburg von den Baubetrieben verlangt, eine Bescheinigung der zuständigen Sozialkasse vorzulegen, aus der sich auf die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Betriebe schließen läßt. Für die öffentliche Auftragsvergabe sind das wichtige Informationen, mit denen Mindestlohnverstöße und Schwarzarbeit von vornherein verhindert werden können.

Eine gute Nachricht, das Bündnis lebt und kann Erfolge vorweisen. Schon mit der Gründung im Jahre 2004 war man bundesweit Vorreiter. Seitdem leisten die im Bündnis vertretenen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Behördenvertreter eine eindrucksvolle und effektive Arbeit. Schließlich entwickelt sich die Beschäftigung in Berlin entgegen des bundesweiten Trends seit 2007 durchgehend leicht positiv. Genaue Zahlen über die Schwarzarbeit gibt es nicht, aber betrachtet man die Erkenntnisse der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes, so weiß man, daß Schwarzarbeit und Mindestlohnverstöße am Bau zur täglichen Praxis gehören. Etwa ein Drittel der bei der Sozialkasse gemeldeten Betriebe beschäftigen ihre Arbeitnehmer offiziell weniger als 50% der tariflichen Arbeitszeit. In gut 500 Berliner Betrieben gibt es demnach fast ausschließlich Teilzeitbeschäftigte. Der Praktiker vom Bau schlägt die Hände über dem Kopf zusammen und weiß sogleich was hier abläuft.

Dipl.-Volkswirt Dietmar Witt
Geschäftsführer der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

Diese Erkenntnisse der Sozialkasse basieren auf einem völlig neuen Tarifvertrag, dem TV ZABB, den die Tarifvertragspartner in Berlin im Jahr 2007 geschaffen haben, um gemeinsam und nachhaltig gegen die Schwarzarbeit und Mindestlohnverstöße agieren zu können. Teile dieses Tarifvertrages wurden auf Drängen der Bauindustrie und der Gewerkschaft bundesweit übernommen. Durch die Auswertung der zusätzlichen Daten, die nach dem TV ZABB gemeldet werden müssen, ist es der Sozialkasse möglich, Raster zu bilden, verdächtige Betriebe zu erkennen und weitere Kontrollen durchzuführen oder einzuleiten. Daraus hat sich eine Zusammenarbeit zwischen Sozialkasse und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) entwickelt, die beispielhaft ist für die vielen Aktivitäten, die zwischen den Bündnispartnern mit dem Ziel der Schwarzarbeitsbekämpfung stattfinden. Die regelmäßige Kommunikation zwischen Sozialkassenmitarbeitern und der Teamleitung des Hauptzollamts hat dazu geführt, daß sich bei der Sozialkasse eine kleine aber sehr effektive Koordinationsstelle gebildet hat, die Hinweise der Arbeitgeberverbände - wie die der Baustellenläufer der Fachgemeinschaft Bau - oder der Gewerkschaft bündelt und die Informationen aufbereitet. Die Unterlagen werden dann in der gewünschten Form an das Hauptzollamt mit Bitte um Prüfung weiterleitet. Im Ergebnis dieser Vorgehensweise ist eine sehr hohe Erfolgsquote zu verzeichnen. Viele der bei den Kontrollen aufgefallenen Baubetriebe sind vom Markt verschwunden. An deren Stelle sind aber andere Firmen getreten, zum großen Teil neu gegründet und mit verfeinerten Betrugsmethoden. Der Kampf gegen die Schwarzarbeit ist hart, aber nicht erfolglos.

Bedeutsamer werden auch deshalb immer mehr präventive Maßnahmen, mit denen Schwarzarbeit und Mindestlohnverstöße schon im Ansatz, also bei der Auftragsvergabe verhindert werden sollen. Die Vorlagepflicht der auf der Pressekonferenz vorgestellten Beitrags- und Meldebescheinigung der Sozialkasse hat einen solchen präventiven Charakter. Aus der Bescheinigung ergeben sich u.a. Informationen über die Anzahl der gemeldeten Vollzeitbeschäftigten und die Qualifikation der Arbeitnehmer. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten wird dabei aus den gemeldeten monatlichen Arbeitsstunden in Relation zur tariflich vorgesehenen Arbeitszeit ermittelt. Die Vergabestellen können sich so anhand der Bescheinigung einen Eindruck über Zuverlässigkeit und die personelle wie fachliche Leistungsfähigkeit verschaffen. Die Bescheinigung hat sich bei den Berliner Tiefbauämtern im Rahmen der Ausschreibung bereits weitgehend etabliert.

Wenn jetzt noch erreicht werden kann, daß der Einsatz der Bescheinigungen in der Vergabepraxis auch wirklich gelebt wird, dann ist das ein großer Erfolg, wobei Berlin wieder einmal die Vorreiterrolle übernommen hat.

Dietmar Witt